

# Geschäftsordnung der DJK Leitershofen e.V. Skiteam

## §1

Die Geschäftsordnung dient der Ergänzung der Satzung in ihrer Neufassung und ist von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließen.

## §2

Die Vereinsorgane sind in Punkt 4 der Satzung, ihre Zusammensetzung und Aufgaben in den Punkten 5 und 6 der Satzung festgelegt.

## §3

Im Einzelnen stellen sich die Funktionen und die Aufgabenverteilung des erweiterten Vorstands folgendermaßen dar:

### 1. Erster Vorsitzender:

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen. Er ist für dessen Führung und Leitung verantwortlich. Er leitet den geschäftsführenden Vorstand und den erweiterten Vorstand.

### 2. Stellvertretende Vorsitzende:

Die zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen den Vorsitzenden bei der Erfüllung seiner Aufgaben und vertreten ihn gemeinsam im Verhinderungsfall. Sie sind Mitglied des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands.

### 3. Schriftführer:

Der Schriftführer erledigt den anfallenden Schriftverkehr und fertigt alle notwendigen Protokolle. Er ist Mitglied des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands.

### 4. Kassenwart:

Der Kassenwart führt die Vereinskassen nach den Grundsätzen einer ordentlichen Buchführung. Daneben ist er zuständig für:

- den Jahreshaushaltsplan
- die Mitgliederverwaltung
- die Verwaltung des Übungsleiterwesens.

Er ist Mitglied des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands.

### 5. Jugendleiter und Jugendleiterin:

Der Jugendleiter und die Jugendleiterin vertreten die Vereinsjugend. Sie erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung.

### 6. Sportwarte:

Die Sportwarte sind verantwortlich für das sportliche Geschehen im Verein. Sie organisieren und tragen die Verantwortung für alle sportlichen Veranstaltungen, den Wettkampf- und Trainingsbetrieb.

### 7. Vertreter des Waldkindergartens / der Waldspielgruppen:

Sie vertreten die Interessen des Waldkindergartens und der Waldspielgruppen.

8. Geistlicher Beirat:

Der geistliche Beirat arbeitet im Vorstand mit, indem er die geistlichen und christlichen Grundsätze des Vereins mit Leben erfüllt.

9. Pressewart:

Der Pressewart ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, insbesondere für die Erstellung von Vereinszeitungen oder Programmheften, Jubiläumsschriften usw. Er fertigt die Berichte für die örtliche Tagespresse und hält Verbindungen mit den Pressestellen der DJK und der Fachverbände.

10. Beisitzer:

Die Beisitzer führen die ihnen vom geschäftsführenden Vorstand oder vom erweiterten Vorstand übertragenen Sonderaufgaben aus.

Die Geschäftsordnung tritt am Tag der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Hinweis: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen sind ungeachtet ihrer jeweiligen Endsilbe (M/W) im Hinblick auf Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz geschlechtsneutral zu lesen.